

Hygieneschutzkonzept



Die Eibanesen e.V.

Version 01.2021

Stand: 25.05.2021

Organisatorisches

- Der Verein ist als Betreiber seiner Anlage für die Umsetzung der Rechtsvorschriften verantwortlich. Ein entsprechendes Hygienekonzept (inkl. Testkontrolle) wurde erstellt und wird entsprechend angewendet.
- Der Verein überträgt die Verantwortung zur Beachtung und Umsetzung der jeweils geltenden Bestimmungen an sein Trainingspersonal (Trainer und Betreuer der einzelnen Tanzgruppen), welches die Trainingstermine ihrer Tanzgruppen organisiert und durchführt.
- Die jeweils zur Einhaltung der Bestimmungen erforderliche Selbsttests werden vom Verein zur Verfügung gestellt, soweit die testpflichtigen Teilnehmer nicht bereits selbst ein gültiges Testergebnis zum Training mitbringen. FFP2-Masken sind jedoch von jedem Trainingsteilnehmer ausschließlich selbst mitzubringen.
- Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Bestimmungen gelten grundsätzlich in Abhängigkeit des aktuellen Inzidenzwerts und der Vorgaben der örtlich verantwortlichen Behörden.
- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und insbesondere in der Handhabung der Selbsttests eingewiesen geschult.
- Alle Regelungen dieses Hygienekonzepts gelten in Abhängigkeit des jeweiligen Inzidenzwerts und der Beschlüsse der örtlich verantwortlichen Behörden gleichermaßen für Indoor- und Outdoor-Trainingseinheiten, soweit sie im Außenbereich anwendbar sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird durch den Vorstand in Stichproben überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Sportausübung ist wie folgt zulässig:

Sportausübung ist wie folgt zulässig:				
Inzidenz unter 50		Inzidenz 50 -100		Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen • Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten 	<p>Bei Öffnung*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfreier Sport Indoor – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten • Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten • Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten 	<p>Bei Öffnung*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfreier Sport Indoor <u>mit negativem Test</u> – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten • Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) <u>mit negativem Test</u> • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Nur Kontaktfreier Sport • <u>Aleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes</u> • Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) • Anleitungspersonen benötigen <u>neg. Test</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor -Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt Indoor 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor -Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt Indoor 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt • Indoor -Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen
Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!
Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)				
* Weitere Öffnungsschritte: Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde				

Regelungen zur Test- und Maskenpflicht

- Alle Teilnehmer eines Trainingstermins sollen – soweit jeweils ein Test vorgeschrieben ist – möglichst bereits zum Training ein gültiges negatives Testergebnis mitbringen und dies mindestens durch ein elektronisches Dokument (z.B. Foto auf dem Handy) nachweisen.
- Kann in Ausnahmefällen kein gültiges negatives Testergebnis vorgewiesen werden, so ist unter Aufsicht der Trainer und/oder Betreuer rechtzeitig (mindestens 15 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit ein Selbsttest durchzuführen.
- Alle vom Verein genutzten Sportanlagen dürfen ausschließlich mit sogenannten FFP2-Masken betreten werden. OP-Masken oder andere Mund-Nase-Bedenkungen sind nicht gestattet.
- Kinder unter 6 Jahren sind grundsätzlich von der Test- und Maskenpflicht befreit.
- Nachweislich vollständig geimpfte und Genesene im Sinne der geltenden Bestimmungen sind von der Testpflicht, nicht aber von der Maskentragpflicht befreit.
- Als „Trainingsteilnehmer“ gelten generell alle anwesenden Personen; also auch Trainer, Betreuer, Begleitpersonen (soweit sie vom Trainingsverantwortlichen ausdrücklich gestattet wurden) und sonstige Verantwortliche.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Bei Betreten der jeweils genutzten Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Mitglieder des gleichen Hausstands).
- Beim Betreten des Innenbereichs ist das links vom Eingang zur Verfügung gestellte Handdesinfektionsmittel zu nutzen.
- Jeglicher Körperkontakt außerhalb des Sports (z. B. auch Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die entsprechende Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Gleiches gilt bei gültigem positivem Testergebnis oder bei Intensivkontakt zu nachweislich Infizierten als „Kontaktperson 1. Grades“.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Außerhalb des Trainingsraums (Flur, WC, Außenbereich) gilt generell die Maskentragpflicht.

- Durch die Benutzung von selbst mitgebrachten Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Die sanitären Einrichtungen unseres Vereinsgeländes dürfen ausschließlich allein betreten und genutzt werden.
- Vor JEDEM Training werden alle hoch frequentierten Kontaktflächen (z. B. Garderobenbänke, Türgriffe, WC-Sitze und Spülung, usw.) desinfiziert. Hierfür wird ein spezielles Desinfektionsmittel (auf der Heizung rechts vom Eingang) und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die hierfür benutzten Einmalhandtücher sind im dafür im Eingangsbereich bereitgestellten, geschlossenen Mülleimer zu entsorgen.
- Nach JEDEM Training wird der Papierkorb für die Einmalhandtücher im WC in den geschlossenen Mülleimer im Eingangsbereich entleert.
- Die gesamte Trainingsstätte wird jeden zweiten Trainingstag komplett gereinigt.
- Der Innenbereich wird alle 60 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Die Anreise zu den Trainings erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. Wettkämpfen) haben Nichtteilnehmer keinen Zutritt (auch Eltern, Zuschauer, usw.).
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Durch Beschilderungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Generell müssen alle Trainingseinheiten kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern durchgeführt werden. Ausnahmen hiervon sind ausschließlich durch Beschluss der örtlich verantwortlichen Behörden möglich.

- Jede Trainingseinheit dauert maximal 60 Minuten; vor jeder weiteren Trainingseinheit derselben oder einer anderen Gruppe ist eine Pause von 15 Minuten zwingend einzuhalten. Diese Pause wird zum kompletten Durchlüften des Innenbereichs genutzt.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder
- Einlass der neuen Trainingsgruppe erfolgt erst, nachdem die vorherige Gruppe die Räumlichkeiten vollständig verlassen hat.

Verantwortung der Trainer und Betreuer

- vor Trainingsbeginn im Flur und im Trainingsraum alle Oberlichter öffnen und geöffnet lassen
- vor Beginn JEDER Trainingseinheit alle hoch frequentierten Kontaktflächen (alle Türgriffe, Garderobenbänke, WC-Sitze, WC-Spülungen, Wasserhahn und ggf. gemeinsam genutztes Trainingsmaterial) desinfizieren
- jede Trainingssitzung anhand des vorgegebenen Formulars dokumentieren
- bei Eintreffen der Teilnehmer...
 - ... deren Name notieren
 - ... Gesundheitszustand prüfen (soweit möglich)
 - ... maximale Personenzahl sicherstellen
 - ... zur Nutzung der Handdesinfektion auffordern
- nach Ende der Trainingseinheit zur kompletten Durchlüftung der Innenräume alle Fenster und die Verbindungstür zum Flur öffnen
- falls keine weitere Trainingseinheit mit der Gruppe stattfindet, die Teilnehmer zum zügigen Verlassen der Trainingsstätte auffordern
- nach der Trainingseinheit den Papierkorb im WC-Bereich in den geschlossenen Mülleimer im Eingangsbereich entleeren
- nach Ende der letzten Trainingseinheit des Tages alle Fenster schließen

Wienberg, 25.05.21
Ort, Datum


Claudia Iasucciello
Unterschrift Vorstand